



Datenschutz- und Teilnahmebestimmungen für das Projekt *C the diversity - Bunte Stühle für Vielfalt*

Projektbeschreibung und Teilnahmemöglichkeiten

Das Projekt *C the diversity – Bunte Stühle für Vielfalt* ist eine Aktion gegen Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit. Teilnehmende und Akteur*innen können bei Veranstaltungen oder in oder vor ihren eigenen Räumen Bunte Stühle selbstständig gestalten sowie im Kontext mit Bunten Stühlen eigene Statements für Vielfalt und gegen Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit aufnehmen und an die Organisator*innen versenden.

C the diversity – Bunte Stühle für Vielfalt ist eine gemeinsame Aktion der Projekte Stadtteilpiloten – Gut.Zusammen.Leben. der Neuen Arbeit Chemnitz e. V., Comparti des AGIUA e. V. sowie der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz.

Statements können über folgenden Link und QR-Code hochgeladen werden:

<https://evi.nl.tab.digital/s/rMyMFoDezn9kgFA>



Durch den Upload erfolgt keine Garantie, dass Statements vom Projekt oder Projektpartner*innen genutzt werden. Die Auswahl unterliegt den Kooperationspartner*innen und insbesondere dem Projekt Stadtteilpiloten!

Abtretung der Bildrechte

Der Rechteinhaber

Organisation	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Projekt	Stadtteilpiloten – Gut.Zusammen.Leben.
Anschrift	Otto-Brenner-Haus / Hainstraße 125, 09130 Chemnitz
Telefon	0371 48165271
E-Mail	info@stadtteilpiloten.de

Der Rechteinhaber erhält das ausschließliche Recht, das Material ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und in allen ihren Medien öffentlich zugänglich zu machen. Dazu zählen: Print- und Presseerzeugnisse, Video- und Audiogramme sowie Internet (auch Soziale Medien) und TV/Film. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Rechteinhaber entscheidet allein darüber, ob und wie das zur Verfügung gestellte Material veröffentlicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Der Überträger der Rechte ist über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. Er/Sie verzichtet auf Honorarzahlungen in jeglicher Form und erhebt keinerlei Ansprüche. Anschrift oder andere private Daten werden vom Überträger der Rechte nicht veröffentlicht.

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Ausschlussklausel

Es gilt die Ausschlussklausel des Projektes Stadtteilpiloten – Gut.Zusammen.Leben.

Das Projekt "Stadtteilpiloten – Gut.Zusammen.Leben." ist eine Integrative Maßnahme mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes, mit dem Ziel, die aktive Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund zu fördern und Vorurteile abzubauen. Wir sehen uns demokratischen Werten und den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet, im politischen Kontext gleichzeitig der Chancengleichheit aller demokratischen Parteien. Aufgrund der Zielsetzung und Werteorientierung des Projektes stehen folgende Punkte in unserer Arbeit im Vordergrund: Solidarität, Gleichwertigkeit aller Menschen, sowie die Beförderung von Dialog und beidseitiger Offenheit. Daraus resultiert die klare Abgrenzung gegenüber jeglicher Form der Gewalt, der Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Entsprechend behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen, und Personen, die

- sich politisch gegen die oben genannten Werte engagieren,
- der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind,
- rechtsextreme Symbolik tragen oder
- bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind,

den Zutritt zu unseren Veranstaltungen zu verwehren oder sie von diesen auszuschließen.